

Merkblatt

Nennung und Gastlizenansuchen für die Teilnahme von ausländischen Reitern an nationalen Turnieren in Österreich **(Ausnahme nationale Dressurturniere Kat. A)**

Bezug: Regelment General der FEI, Art. 105 und 123, ÖTO § 19.2

1. Allgemeine Bestimmungen:

Turniere, bei denen mehr als 15 Teilnehmer, die aus mehr als 4 Nationen kommen, am Start sind, werden lt. RG der FEI automatisch als internationale Turniere mit allen damit verbundenen Konsequenzen betrachtet.

2. Voraussetzungen:

Schriftliche Einverständniserklärung der FN des Heimatlandes des Reiters/Fahrers/Voltigierers.

3. Vorgang:

- a) Der Reiter/Fahrer/Voltigierer nennt beim Veranstalter, mit dem Formular: „Nennformular und Gastlizenansuchen für nationale österreichische Turniere 2009“. Gleichzeitig ist der Nennung die Einverständniserklärung beizulegen.
- b) Der Veranstalter leitet **innerhalb von 3 Tagen nach Nennungsschluss** die Nennung des ausländischen Reiter/Fahrer/Voltigierer bei Turnieren der Kategorie A an den Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich und bei Turnieren der Kategorie B und C dem zuständigen Landesfachverband für Reiten und Fahren weiter.
- c) Die genehmigende Stelle stellt die Gastlizenz aus. Im Fall, dass eine Gastlizenz nicht erteilt wird, werden Reiter/Fahrer/Voltigierer und Veranstalter davon in Kenntnis gesetzt.
Die genehmigende Stelle kann die Zahl der Gastlizenzen je Turnier beschränken.
- d) Bei Turnieren der Kategorie B leitet der Landesfachverband die Nennung an den BFV zur EDV- Erfassung weiter.

4. Nenngebühren 2009

- a) Nenngeld für Eintages-Turniere €16,00*
Nenngeld für Mehrtages-Turniere €25,00*
Nenngeld für Vielseitigkeitsturniere €25,00*
- b) Für Reservierungen eines Standes bzw. einer Box ist der Betrag der Ausschreibung zu entnehmen.
- c) Nennungen, **die verspätet abgegeben werden, bzw.** bei der genehmigenden Stelle **verspätet** eintreffen, sind als Nachnennung gem. § 29 ÖTO zu behandeln.
(Aufschlag auf das Nenngeld €36,00*)

5. Gastlizenzengebühren 2009

Die Gastlizenzengebühr für ein nationales österreichisches Turnier **der Kategorie A** beträgt **€25,00*** für ein Turnier der Kategorie B und C **€22,00***.

*) Stand derzeit gültiger Gebührenordnung, Änderungen vorbehalten.